

Antrag:

Die vorherige Zustimmung des Oberbürgermeisters vom 28.04.2010 zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Ergebnis-/Finanzplan 2010 bis zur Höhe von 68.100,00 Euro nach § 95 d i. V. m. § 65 GO wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen/-auszahlungen.